

Ihre Vorteile als Vertragsinstallateur

- Kompetenter und gut informierter Ansprechpartner Ihrer Kunden
- Erkennung und frühzeitige Behebung von Mängeln an Kundenanlagen
- Kundenberatung zu Gerätemodernisierung / Geräteaustausch und zu Kostenerstattungsmöglichkeiten

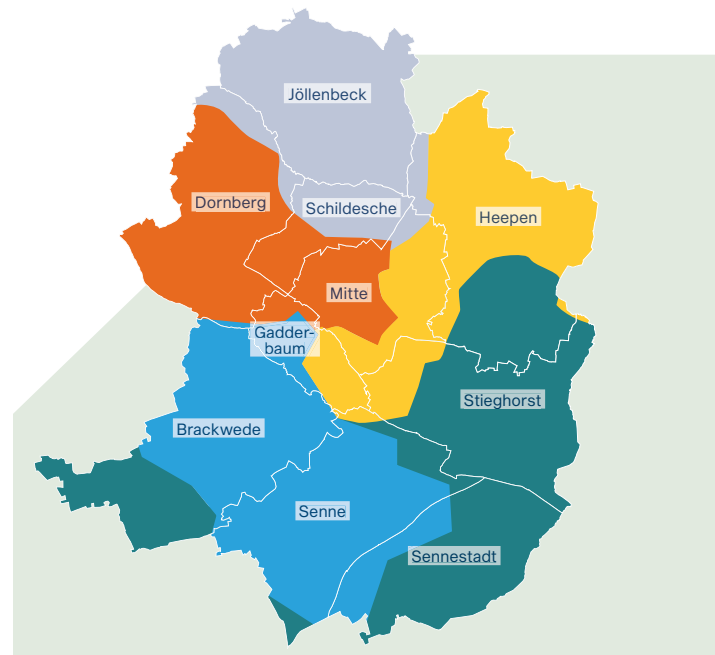
Wichtiger Hinweis

Sie haben nach der Erhebung ein Kundengasgerät ausgetauscht (erkennbar am Aufkleber auf dem Gerät)? Bitte melden Sie sich in diesem Fall unbedingt bei unserem Erdgasbüro (Kontaktdaten auf der Rückseite).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Umstellungsgebiet und Schaltertermin



Umstellungsgebiete	Beginn der Erhebung	Beginn der Anpassung	Schaltertermine
• Bielefeld-1	Januar 2024	Oktober 2025	14.04.2026
• Bielefeld-2	April 2024	November 2025	27.05.2026
• Bielefeld-3	August 2024	Dezember 2025	30.06.2026
• Bielefeld-4	Januar 2025	Februar 2026	11.08.2026
• Bielefeld-5	April 2025	März 2026	22.09.2026



**Erdgasbüro der
Bielefelder Netz GmbH**

Telefon (0521) 51-1990

E-Mail erdgasumstellung@bielefelder-netz.de

Weitere Informationen finden Sie unter

[www.bielefelder-netz.de/gasnetz/
erdgasumstellung](http://www.bielefelder-netz.de/gasnetz/erdgasumstellung)

Informationen zur Erdgasumstellung

für Installateure und Schornsteinfeger



Aus L- wird H-Gas

- Zurzeit erhalten Erdgaskunden in unserem Netzgebiet L-Gas (»L« für low calorific).
- Aufgrund rückläufiger Fördermengen steht uns L-Gas in Zukunft nicht mehr in ausreichender Menge zur Verfügung.
- Bis 2029 werden deshalb alle mit L-Gas versorgten Gebiete in Deutschland nach und nach auf H-Gas (»H« für high calorific) umgestellt, auch das Netzgebiet der Bielefelder Netz GmbH.
- L- und H-Gas unterscheiden sich in ihrem Brennwert und Wobbe-Index.
- Alle Gasgeräte und -anlagen in Haushalten, Betrieben und Industrie müssen für einen sicheren Weiterbetrieb mit H-Gas zunächst erhoben (erfasst) und später technisch angepasst werden.
- Die genauen Daten der Erdgasumstellung in unserem Netzgebiet entnehmen Sie bitte der Tabelle auf der Rückseite.
- Die Arbeiten werden durch zertifizierte Dienstleistungsunternehmen im Auftrag der Bielefelder Netz GmbH durchgeführt.

Rechtliches und Kosten

- Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist der jeweilige Netzbetreiber für die Erdgasumstellung zuständig, in unserer Region also die Bielefelder Netz GmbH.
- Dies gilt unabhängig davon, bei welchem Lieferanten der Kunde sein Erdgas bezieht.
- Erhebung und Anpassung sind für den Endkunden kostenfrei. Ausgenommen sind die Kosten für mögliche Reparaturen, Wartung und Geräte austausch, diese sind vom Geräteeigentümer zu tragen.
- Informationen zu Kostenerstattungsmöglichkeiten und die benötigten Formulare finden Sie auf unserer Website unter:
www.bielefelder-netz.de/gasnetz/erdgasumstellung

Wettbewerbsverbot

- Alle Dienstleister der Erdgasumstellung unterliegen einem Wettbewerbsverbot.
- Den beauftragten Fachunternehmen ist es untersagt, Leistungen aus Ihrem Portfolio anzubieten, weder Wartungen, Instandsetzungen noch den Austausch ggf. nicht mehr anpassbarer Geräte.

Bedingungen für die von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen

- Am Ende jedes Besuches führt der Monteur eine Abgasmessung in Teil- und Vollast (nicht im Schornsteinfeigermodus) durch.
- Bei einer Überschreitung von 1.000 ppm CO im Abgas wird eine zweite Referenzmessung mit einer Mehrlochsonde durchgeführt. Wenn diese ebenfalls über 1.000 ppm liegt, wird das Gasgerät gesperrt.
- Eine Wiederinbetriebnahme erfolgt nur durch den vom Kunden selbst beauftragten Installateur, nach Beseitigung der Ursachen.

Erhebung

0 – 299 ppm:

Kein Mangel. Individuelle Entscheidung der Monteurin oder des Monteurs, der Kundin oder dem Kunden eine Wartung zu empfehlen.

300 – 999 ppm:

Mängelkarte (Frist zur Behebung: 4 Wochen)

> 1.000 ppm:

Mängelkarte (Frist zur Behebung: unverzüglich) und Sperrung des Gasgerätes

Anpassung

0 – 499 ppm:

Kein Mangel. Individuelle Entscheidung der Monteurin oder des Monteurs, der Kundin oder dem Kunden eine Wartung zu empfehlen.

500 – 999 ppm:

Mängelkarte (Frist zur Behebung: 4 Wochen)

> 1.000 ppm:

Mängelkarte (Frist zur Behebung: unverzüglich) und Sperrung des Gasgerätes